



Brüssel, den 3. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0726(COD)

9645/26
ADD 2 REV 2

CODEC 992
POLCOM 191
COMER 97

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Eindämmung der negativen handelsbezogenen
Auswirkungen globaler Überkapazitäten auf den Stahlmarkt der Union und
zur Änderung der Verordnung (EU) 2020/2170 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Estland, Lettland und Litauen haben die nachstehende gemeinsame Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Estland, Lettland und Litauen möchten ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass die Interessen der Beitrittsländer, die sich in einer unmittelbar außergewöhnlichen Sicherheitslage befinden – wie die Ukraine – in der Verordnung nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Ukraine hätte im Einklang mit der geltenden Schutzmaßnahme für Stahl gemäß der Verordnung (EU) 2025/1153, mit der bestimmte Bestimmungen in Bezug auf Einfuhren aus der Ukraine ausgesetzt werden, vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden müssen. Es ist wichtig, die Lage in der Ukraine bei der Zuweisung länderspezifischer Kontingente sowohl jetzt als auch bei der künftigen Überarbeitung der Verordnung gebührend zu berücksichtigen.

Die Eisen- und Stahlindustrie ist nach wie vor eine wichtige Einnahmequelle für die Ukraine und die Aufrechterhaltung des Zugangs zu den EU-Märkten trägt dazu bei, die industrielle Basis der Ukraine vor dem Hintergrund eines groß angelegten Krieges zu erhalten. Die ukrainische Wirtschaft hat durch den Krieg massiv gelitten: viele Anlagen zur Stahlerzeugung wurden zerstört, beschädigt oder besetzt, doch der Sektor ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die Wirtschaftstätigkeit aufrechtzuerhalten, Arbeitsplätze zu erhalten und sicherzustellen, dass die Ukraine auch in Zukunft die Fähigkeit zum Wiederaufbau besitzt und sich vollständig in die europäische Wirtschaft integrieren kann. Indem die EU die Ukraine jetzt unterstützt, trägt sie dazu bei, dass die Ukraine nicht nur in der Lage ist, Erzeugnisse zu liefern, sondern auch ihre Infrastruktur wiederaufzubauen, Arbeitsplätze zu erhalten und einen massiven wirtschaftlichen Zusammenbruch oder Massenvertreibungen abzuwenden.

Als die erste Ausnahme im Jahr 2022 eingeführt wurde, bestand das Ziel darin, einen Rettungsanker für eine stark schrumpfende Wirtschaft zu schaffen; unter Kriegsbedingungen war die Wirtschaft der Ukraine mit einem dramatischen Rückgang konfrontiert, und die traditionellen Ausfuhrouten wurden unterbrochen. Im Juni 2025 verlängerte die EU die Aussetzung der Schutzmaßnahmen für Stahl und Eisen aus der Ukraine um weitere drei Jahre und bekräftigte die Notwendigkeit einer weiteren Unterstützung.

Eine engere Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt – auch durch Präferenzregelungen – dient den langfristigen strategischen Interessen der Union. Sie stärkt die Wirtschaftsbeziehungen, verankert die Ukraine stärker in den europäischen Handelsnetzen und Lieferketten und verringert ihre Abhängigkeit von Nicht-EU-Märkten. Dies trägt unmittelbar zu den europäischen Bemühungen um Stabilität, Wiederaufbau und die langfristige politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Integration der Ukraine in die EU bei.

Die Gewährung von Zugeständnissen an die Ukraine – insbesondere die Aussetzung von Zöllen und Schutzmaßnahmen für wichtige Einfuhren wie Stahl – ist nicht nur eine Geste des guten Willens, sondern eine strategisch fundierte wirtschaftliche Entscheidung für die EU im derzeitigen geopolitischen Kontext. Sie trägt dazu bei, die Wirtschaft der Ukraine unter Kriegsbedingungen lebensfähig zu halten, wichtige industrielle Kapazitäten aufrechtzuerhalten, eine vertiefte wirtschaftliche Integration zu fördern, den Wiederaufbau zu erleichtern und eine starke und unmissverständliche politische Botschaft der europäischen Unterstützung und Solidarität zu senden.

Schweden, Lettland, Litauen, Finnland, Estland und Dänemark haben die nachstehende gemeinsame Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Die Stahlindustrie ist wichtig für Europa. Sie ist ein bedeutsamer Bestandteil der wichtigsten Wertschöpfungsketten und der Widerstandsfähigkeit der Union. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die europäische Stahlindustrie wettbewerbsfähig bleibt, nicht zuletzt angesichts der Herausforderungen, die sich aus den globalen Überkapazitäten ergeben.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Verordnung die Wettbewerbsfähigkeit der nachgelagerten Industrien nicht übermäßig beeinträchtigt. Der Vorschlag ist ausgewogener geworden, was die Berücksichtigung der Interessen sowohl der Erzeugerindustrien als auch der nachgelagerten Verwenderindustrien betrifft, obwohl weitere Schritte in diese Richtung bevorzugt worden wären. Es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass bei der Umsetzung der Maßnahme sowie bei künftigen Überprüfungen weiter berücksichtigt wird, wie wichtig es ist, dieses Gleichgewicht auf faktengestützte Weise zu erreichen.

Bedauerlicherweise wird die Maßnahme auch negative Auswirkungen auf unsere Freihandelspartner haben. Ein konstruktives Engagement mit dem Ziel, für beide Seiten annehmbare Lösungen zu finden, ist daher von entscheidender Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Lage der Ukraine bei der Zuteilung länderspezifischer Kontingente gebührend berücksichtigt wird. Die Gemeinsame Erklärung zu den Einfuhren von Stahlerzeugnissen aus Russland wird begrüßt, und es muss sichergestellt werden, dass die Ziele der Erklärung erreicht werden.
